

Beschluss (gegen die Stimme von ÖDP/München-Liste):

1. Eine wie in der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00939 des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 20.10.2022 geforderte, über die Beschlussfassung des Stadtrates vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 02908) hinausgehende Beschränkung der Ansiedlung von Arbeitsplätzen im Siedlungsgebiet Nordosten, wird nicht umgesetzt.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, gemäß der Empfehlung Nr. 20- 26/ E 00939 des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 20.10.2022 sowie gemäß der Zielsetzung des Stadtrats durch Beschluss vom 27.04.2022 Flächenpotentiale im Siedlungsgebiet Nordosten für Gewerbebetriebe für deren notwendige Erweiterungen und Umsiedlungen im weiteren Planungsprozess zu identifizieren.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Umsetzung dieser identifizierten Flächenpotentiale für gewerbliche Nutzungen im weiteren Planungsprozess mit dem Ziel der Flächen- und Ressourcenoptimierung zu prüfen.
4. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00939 des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 20.10.2022 wird nach obiger Maßgabe entsprochen.
5. Die Empfehlung der Bürgerversammlung Nr. 08-14 / E 00939 des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 20.10.2022 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

